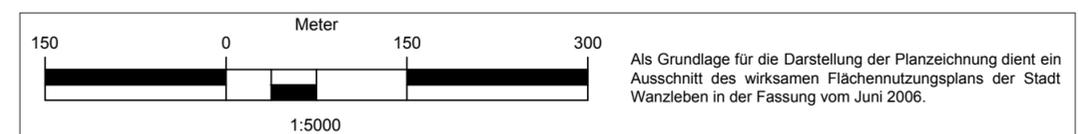
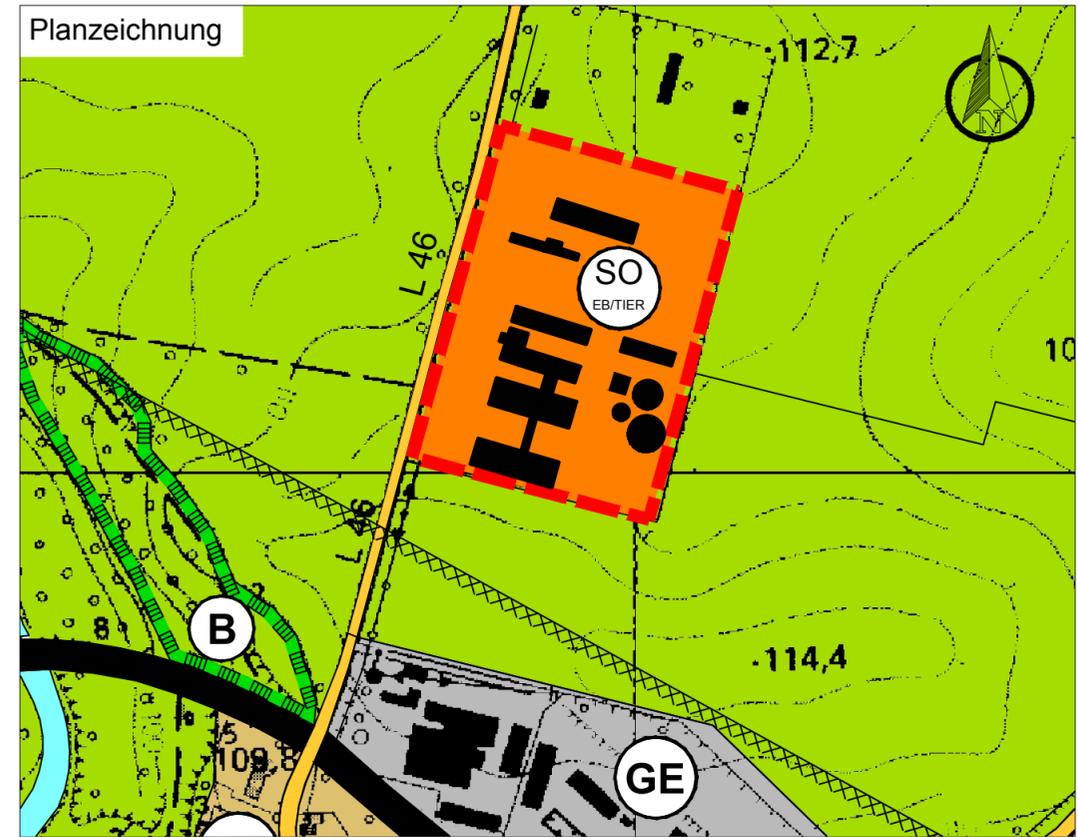


5. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS OT WANZLEBEN DER STADT WANZLEBEN-BÖRDE



Planzeichenerklärung

- 1. Art der baulichen Nutzung** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
-  Sonstiges Sondergebiet hier: Biogas und Tierhaltung § 11 Abs. 2 BauNVO
- 2. Sonstige Planzeichen**
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 5. Änderung des Flächennutzungsplans

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)
- Hauptsatzung** der Stadt Wanzleben-Börde in der aktuellen Fassung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde Nr. am

Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Schreiben vom beteiligt worden.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist mit Bekanntmachung vom durch Auslegung vom bis erfolgt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Stadtrat hat am den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung und Umweltbericht, haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden in der Stadt Wanzleben - Börde, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am vom Stadtrat beschlossen. Die Begründung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Umweltbericht wurden von dem Stadtrat gebilligt.

Der Bürgermeister
Stadt Wanzleben-Börde, den Siegel

2. Die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Der Bürgermeister
Stadt Wanzleben-Börde, den Siegel

3. Die Erteilung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Amtsblatt der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben-Börde Nr. ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 16 Abs. 5 GO LSA), sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

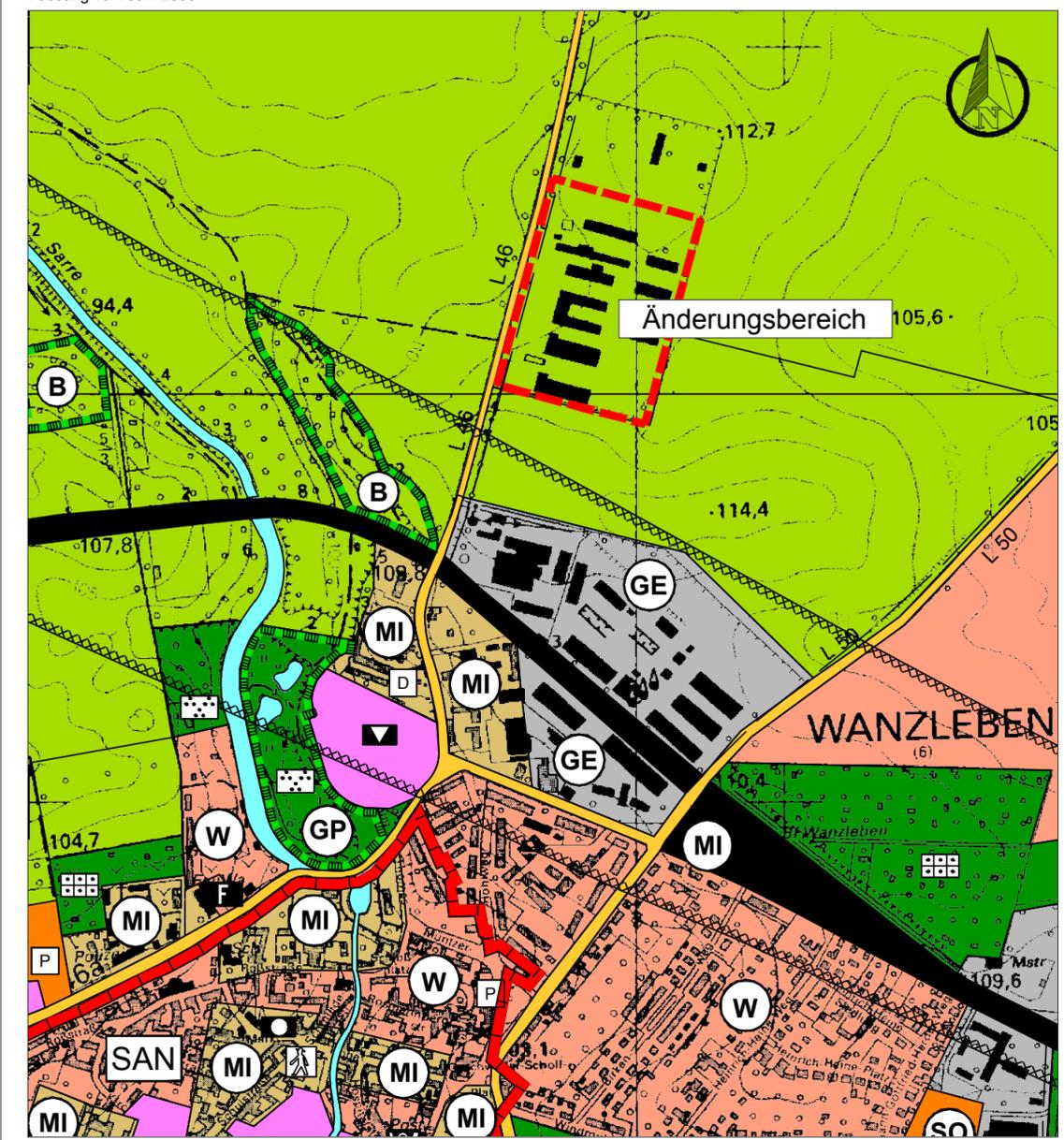
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

Der Bürgermeister
Stadt Wanzleben-Börde, den Siegel

Übersichtskarte

Maßstab: 1 : 7.500

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein Ausschnitt des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Wanzleben in der Fassung vom Juni 2006.



5. Änderung des Flächennutzungsplans OT Wanzleben der Stadt Wanzleben-Börde

 BAUKONZEPT architekten + ingenieure	BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH Gerstenstraße 9 17034 Neubrandenburg	Feststellung April 2018
	Fon (0395) 42 55 910 Fax (0395) 42 55 920 info@baukonzept-nb.de www.baukonzept-nb.de	